

### Nachtrag zur Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBI. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBI. S. 291),

sowie der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBI. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBI. S. 247)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal in ihrer Sitzung am 6. Juni 2019 folgenden 1. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal erlassen:

Auf § 6 der Haus- und Bäderordnung für das Wichtelbrunnenbad der Gemeinde Niestetal vom 5. Dezember 2014 wird Bezug genommen.

#### Artikel I

Die §§ 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

# § 2 Eintrittspreise und Nutzungszeit

1.	Einzelkarte N		Nutzungszeit	Eintrittspreis	
	1.1.	Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	3 Std.	4,50€	
	1.2.	Kinder und Jugendliche vom vollendete 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	en 3 Std.	3,30€	

	1.3.	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Land vorschriften – Freiwilligendienstleistend Schwerbehinderte, Erwerbslose			
		mit Ausweis		3 Std.	3,30€
	1.4.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensja Einzelbesuche	ıhr		frei
	1.5.	Kindergarten- und Schulgruppen je Per	son	3 Std.	2,50€
2.	Mehrfachkarte für Erwachsene und Jugendliche ab vollendete		llendetem 16. Leb	ensjahr	
	2.1.	Mehrfachkarte im Wert von	45,00	€	36,00€
	2.2.	Mehrfachkarte im Wert von	112,50	€	86,00€
	2.3.	Mehrfachkarte im Wert von	225,00	€	158,00 €
<ol> <li>Mehrfachkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zur vollendeten 16. Lebensjahr</li> </ol>		deten 6. bis zum			
	3.1.	Mehrfachkarte im Wert von	33,00	€	27,00 €
	3.2.	Mehrfachkarte im Wert von	82,50	€	63,00€
	3.3.	Mehrfachkarte im Wert von	165,00	€	116,00€
4. Mehrfachkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Ermit Ausweis		n Bundes- und Lar			
	4.1.	Mehrfachkarte im Wert von	33,00 €		27,00 €
	4.2.	Mehrfachkarte im Wert von	82,50 €		63,00 €
	4.3.	Mehrfachkarte im Wert von	165,00	€	116,00 €

5.	Für Sondernutzungen	(Kurse etc.)	)
----	---------------------	--------------	---

5.1	Je Bahn und 1/2 Stunde	6,25 €
5.2	Je Bahn und Stunde	12,50€
5.3	Warmwasserbecken je 1/2 Stunde	6,25 €
5.4.	Warmwasserbecken je Stunde	12,50€
5.5	Teilnehmer zahlen die üblichen Eintrittspreise (siehe Ziffern 1. bis 4.)	

## §3 Zusatzentgelte

1.	Nachzahlung für Überschreitung der Badezeit je 1/2 Stunde	2,00 €
2.	Verunreinigung (tatsächliche Kosten) mindestens	40,00€
3.	Verlust/Beschädigung Schrankschlüssel etc. (tatsächlicher Aufwand) mindestens	15,00 €
4.	Eintritt ohne gültige Eintrittskarte Im Wiederholungsfall	15,00 € 40,00 €

## **Artikel II**

Dieser 1. Nachtrag tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Der Nachtrag zur Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Niestetal, 7. Juni 2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Niestetal

(Siegel)

Marcel Brückmann Bürgermeister